

# WKO STATISTIK Österreich



## PRÜFUNGSSTATISTIK 2017

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2017

März 2018

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich - Stabsabteilung Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel, Cornelia Perzy

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: [statistik@wko.at](mailto:statistik@wko.at)

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

## Vorwort

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Diese werden in einer Broschüre zusammengestellt und es werden die bestandenen und die nicht bestandenen Prüfungen gezählt.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die Befähigungsprüfungen in verschiedenen gebundenen Gewerben und seit dem Jahr 1993 auch die Unternehmerprüfungen aufgezeichnet. Ab dem Erhebungsjahr 1997 stehen diese Daten auch getrennt nach Frauen und Männern zur Verfügung.

Seit 1. 8. 2002 (GewONov 2002, BGBl. I Nr. 111) sind die Meisterprüfungsstellen für die Prüfungen aller reglementierten Gewerbe zuständig, bei denen in der Gewerbeordnung eine Prüfung vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2004 sind die Meister- und Befähigungsprüfungen neu geregelt. Deshalb können sie nicht mit den Vorjahren verglichen werden.

Die Daten werden jährlich nach Gewerben zusammengestellt und im März des Folgejahres publiziert.

Wirtschaftskammern Österreichs  
März 2018

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN. ....	3
ÜBERSICHT DER 2017 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3) NACH DEM GESCHLECHT .....	7
ÜBERSICHT DER 2017 ABGELEGTEN MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN NACH DEM GESCHLECHT - ANTEIL IN %.....	7
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2017	
INSGESAMT .....	8
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2017	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN .....	9
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2017	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN .....	10
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2017	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN .....	11
BILANZBUCHHALTER, BUCHHALTUNG UND PERSONALVERRECHNUNG NACH DEM BILANZBUCHHALTERGESETZ (BIBUG) IM JAHR 2017	
INSGESAMT .....	12

## Erläuterungen

### **BEFÄHIGUNGSNACHWEIS - GEWERBEZUGANG**

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen.

Befähigungsnachweise können alternativ

- o in der Ablegung einer Prüfung, oder
- o dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden einschlägigen Praxis,
- o oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen.

### **Befähigungsnachweis Handwerk - MEISTERPRÜFUNG**

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei Handwerken ist eine Variante des Befähigungsnachweises die Meisterprüfung.

Bis 31.1.2004 bestand die Meisterprüfung aus einem fachlich-praktischen (handwerklich-technischen) Teil und einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung.

Seit 1.2.2004 besteht die Meisterprüfung aus 5 Modulen.

Mit dieser Änderung der Meisterprüfungen in das modulare Prüfungssystem sind die Prüfungen nicht mehr vergleichbar, da jedes Modul zeitlich getrennt ablegbar ist.

### **Modul 1 fachlich praktische Prüfung**

Das Modul 1 ist bei den Handwerken (H) die fachlich praktische Prüfung, wobei in den meisten Handwerken das sog. Meisterstück zugunsten der komplexeren handwerklichen Fertigkeiten, die an einen Unternehmer zu stellen sind, zurückgedrängt wurde. Für das Modul 1 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei vielen Prüfungsordnungen reglementierter Gewerbe gibt es keinen praktischen Prüfungsteil sondern nur ein mündliches Modul und ein schriftliches Modul.

**Teil A:** nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich handelt es sich dabei um vom Zeitaufwand her sehr verkürzte Arbeitsproben und/oder Arbeitsgänge, die jene Grundfertigkeiten abverlangen, die auch bei der praktischen Prüfung der Lehrabschlussprüfung verlangt werden. Diesen Modulteil haben nur Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung abzulegen.

**Teil B:** fachlich praktische Prüfung auf Meister/Unternehmerniveau

Die Aufgabenstellung soll eine qualitativ höherwertige Leistung gegenüber der Lehrabschlussprüfung enthalten. Es können in der Regel auch jene Fertigkeiten vom Prüfungskandidaten gefordert sein, die bereits bei der Lehrabschlussprüfung geprüft wurden. Für die Bewertung sind sie aber nicht schwerpunktmäßig heranzuziehen, sondern überwiegend jene Fertigkeiten, die qualitativ höherwertig sind, und auf den Fertigkeiten des Lehrabschlusses aufbauen, diesen ergänzen und die Unternehmerqualität beweisen.

## Modul 2 mündliche Prüfung

Im Modul 2 wird mündlich die sprachliche und präsentationstechnische Fähigkeit des Kandidaten anhand der fachlichen Inhalte geprüft. Für das Modul 2 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei einigen Prüfungsordnungen der reglementierten Gewerbe gibt es keine Lehrberufe, weshalb es nur einen Teil gibt.

**Teil A:** nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich wird das voraussetzende Wissen aus dem Aufgabenbereich des Fachgesprächs und der Fachkunde der Lehrabschlussprüfung abgefragt. Hier sollen Kenntnisse auf Lehrabschlussprüfungsniveau nachgewiesen werden, wobei die Fragestellung anhand berufstypischer Beispiele erfolgen soll.

**Teil B:** Die meisten Prüfungsordnungen der Handwerke sind den Vorgaben der GewO gefolgt, den berufstypischen Inhalt den Schlagworten fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement zuzuordnen. Der Prüfungskandidat soll sowohl sprachlich als auch präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau die Antworten auf die fachliche Fragestellung präsentieren.

## Modul 3 fachlich schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wurde bei den Handwerken, aber auch bei vielen reglementierten Gewerben in Kombination mit der fachlich mündlichen Prüfung auf einem fachlich höherem Niveau ausgestaltet, sodass gute Chancen bestehen, beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Anerkennung für die Fachbereichsarbeit der Berufsreifeprüfung zu erlangen.

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung insbesondere des Moduls 1 Teil B wird hier bei den Handwerken der Schwerpunkt auf die theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse gelegt.

Bei einigen Prüfungsordnungen für reglementierte Gewerbe wurde von einem schriftlichen Modul abgesehen.

Nähere inhaltliche Informationen finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html>.

## **Befähigungsnachweis reglementierte Gewerbe - BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG**

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei vielen reglementierten Gewerben gibt es ebenfalls in der Regel eine Variante des Befähigungsnachweises, der in einer Prüfung besteht. Diese Befähigungsprüfung kann aus einem fachlich-praktischen, einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung bestehen. (Details sind in Verordnungen festgelegt, die Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefung-Befaeigungsnachweis-Pruefungsordnung.html>

finden)

Die Bezeichnung als Meisterprüfung oder als Befähigungsprüfung ergibt sich aus der rechtlichen Einordnung eines Gewerbes als Handwerk oder als gebundenes Gewerbe. Meisterprüfung und Befähigungsprüfung unterscheiden sich nicht zwingend durch den Umfang und den Schwierigkeitsgrad.

Bis 1.8. 2002 gab es Befähigungsprüfungen, die bei der Meisterprüfungsstelle abgenommen wurden und solche, die beim Landeshauptmann geprüft wurden. Seit 1.8.2002 sind die Meisterprüfungsstellen für alle Befähigungsprüfungen zuständig.

#### **AUSBILDERPRÜFUNG - Modul 4**

siehe Tabellen (Seite 9)

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Soll im Betrieb ein Lehrling ausgebildet werden, so hat zumindest ein Ausbilder die Ausbilderprüfung nachzuweisen.

Bei einer Meister - oder Befähigungsprüfung ist die Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Wurde die Ausbilderprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen.

Wurde vor dem fachlichen Teil der Meister- oder Befähigungsprüfung bereits die Unternehmerprüfung abgelegt, so ersetzt die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Mehr Infos dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbilderpruefung1.html>.

#### **UNTERNEHMERPRÜFUNG - Modul 5**

siehe Tabellen (Seite 10)

Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die für den Unternehmer notwendigen allgemeinen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung (Modul 4).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Unternehmerpruefung1.html>.

#### **UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN**

siehe Tabellen (Seite 11)

Mit dem Unternehmerführerschein erlangen SchülerInnen eine wichtige Zusatzqualifikation. Das Zertifikat gilt als Bestätigung für hohes Engagement, besseres Wirtschaftsverständnis sowie der Beschäftigung mit grundlegenden volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Führerschein wird ab der achten Schulstufe angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/Unternehmerfuehrerschein.html>

#### **BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BiBuG)**

siehe Tabellen (Seite 12)

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BiBuG 2014) regelt die Voraussetzungen für die Erlangung der Befugnis **Bilanzbuchhalter**, **Buchhalter** und **Personalverrechner** und beinhaltet gleichzeitig Bestimmungen über den Berechtigungsumfang der einzelnen Berufe sowie deren Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr und gegenüber der Behörde.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

[https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Fachpruefungen\\_fuer\\_die\\_Bilanzbuchhaltungsberufe.html](https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Fachpruefungen_fuer_die_Bilanzbuchhaltungsberufe.html)

## MEISTERPRÜFUNGSSTELLEN

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefungsstellen.html>

Die Meisterprüfungsstellen sind Behörden, die für die Organisation der Prüfungen zuständig sind.

Zu den Aufgaben der Meisterprüfungsstellen gehört insbesondere:

- o Organisation der Prüfungstermine,
- o Organisation der Prüfungsorte (Werkstätten usw.),
- o Auswahl von Prüfer
- o Zusammenstellung der Prüfungskommissionen für einen konkreten Prüfungstermin
- o Organisatorische Betreuung der Prüfungskandidaten (Einladung zur Prüfung, Ausstellen von Bestätigungen und Zeugnissen usw.)
- o Organisatorische Betreuung der Prüfer

**Übersicht der 2017 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)**  
**nach dem Geschlecht**

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	21.066	914	1.453	2.497	3.424	1.674	3.019	2.884	721	4.480
	+	15.272	715	1.101	1.756	2.502	1.336	2.261	2.152	523	2.926
	-	5.794	199	352	741	922	338	758	732	198	1.554
Männer	a	14.629	611	938	1.861	2.500	1.114	2.078	2.100	566	2.861
	+	10.342	448	709	1.257	1.747	865	1.530	1.541	400	1.845
	-	4.287	163	229	604	753	249	548	559	166	1.016
Frauen	a	6.437	303	515	636	924	560	941	784	155	1.619
	+	4.930	267	392	499	755	471	731	611	123	1.081
	-	1.507	36	123	137	169	89	210	173	32	538

**Anteil in %**

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	72,5	78,2	75,8	70,3	73,1	79,8	74,9	74,6	72,5	65,3
	-	27,5	21,8	24,2	29,7	26,9	20,2	25,1	25,4	27,5	34,7
Männer	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	70,7	73,3	75,6	67,5	69,9	77,6	73,6	73,4	70,7	64,5
	-	29,3	26,7	24,4	32,5	30,1	22,4	26,4	26,6	29,3	35,5
Frauen	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	76,6	88,1	76,1	78,5	81,7	84,1	77,7	77,9	79,4	66,8
	-	23,4	11,9	23,9	21,5	18,3	15,9	22,3	22,1	20,6	33,2

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

## Module 1 - 3 im Jahr 2017 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
<b>SUMME</b>	Ö	8.113	5.891	2.222	8.256	6.018	2.238	4.697	3.363	1.334
	B	297	228	69	351	268	83	266	219	47
	K	607	461	146	626	489	137	220	151	69
	N	919	649	270	1.011	679	332	567	428	139
	O	1.299	980	319	1.364	966	398	761	556	205
	S	609	483	126	632	508	124	433	345	88
	St	1.201	880	321	1.141	886	255	677	495	182
	T	1.094	770	324	1.078	837	241	712	545	167
	V	265	182	83	251	198	53	205	143	62
	W	1.822	1.258	564	1.802	1.187	615	856	481	375

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

### Ausbilderprüfungen im Jahr 2017 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	74	0	5	0	0	10	0	0	1	58
	+	67	0	4	0	0	9	0	0	1	53
	-	7	0	1	0	0	1	0	0	0	5

### Ausbilderprüfungen im Jahr 2017 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	37	0	4	0	0	5	0	0	1	27
	+	32	0	3	0	0	5	0	0	1	23
	-	5	0	1	0	0	0	0	0	0	4

### Ausbilderprüfungen im Jahr 2017 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen insgesamt	a	37	0	1	0	0	5	0	0	0	31
	+	35	0	1	0	0	4	0	0	0	30
	-	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

### Unternehmerprüfungen im Jahr 2017 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen insgesamt	a	2.435	193	121	250	380	229	354	389	159	360
	+	2.057	171	101	214	332	201	315	326	150	247
	-	378	22	20	36	48	28	39	63	9	113

### Unternehmerprüfungen im Jahr 2017 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen insgesamt	a	1.778	148	85	181	279	164	267	292	131	231
	+	1.495	130	70	149	248	143	236	247	123	149
	-	283	18	15	32	31	21	31	45	8	82

### Unternehmerprüfungen im Jahr 2017 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen insgesamt	a	657	45	36	69	101	65	87	97	28	129
	+	562	41	31	65	84	58	79	79	27	98
	-	95	4	5	4	17	7	8	18	1	31

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

### Unternehmerführerschein im Jahr 2017 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	514	3	54	47	161	22	106	21	56	44
	+	484	3	54	36	151	22	105	20	55	38
	-	30	0	0	11	10	0	1	1	1	6

### Unternehmerführerschein im Jahr 2017 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	242	2	10	26	87	12	48	5	32	20
	+	224	2	10	20	78	12	48	5	31	18
	-	18	0	0	6	9	0	0	0	1	2

### Unternehmerführerschein im Jahr 2017 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	272	1	44	21	74	10	58	16	24	24
	+	260	1	44	16	73	10	57	15	24	20
	-	12	0	0	5	1	0	1	1	0	4

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

### Bilanzbuchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2017 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bilanzbuchhalter insgesamt	a	33	0	0	11	0	0	0	9	0	13
	+	14	0	0	1	0	0	0	6	0	7
	-	19	0	0	10	0	0	0	3	0	6

### Buchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2017 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Buchhalter insgesamt	a	25	0	0	4	0	0	0	10	0	11
	+	13	0	0	1	0	0	0	7	0	5
	-	12	0	0	3	0	0	0	3	0	6

### Personalverrechnung nach dem BiBuG im Jahr 2017 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Personalverrechnung insgesamt	a	15	0	0	7	0	0	0	1	0	7
	+	7	0	0	3	0	0	0	0	0	4
	-	8	0	0	4	0	0	0	1	0	3

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs